



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 24. Januar 2011

25 16.04 Gemeindeparlament
 16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden über Entfernung von Klebern und Sprayereien im öffentlichen Raum

Am 5. Oktober 2009 hat das Gemeindeparlament ein von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden eingereichtes Postulat mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

“Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der Entfernung von illegal angebrachten Klebern und Besprayungen an Kandelabern, Signalisationsmasten, Verkehrsschildern usw. mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Begründung:

An vielen Orten Schlierens finden sich Kleber und Versprayungen, die den öffentlichen Raum verschandeln. Stellenweise sind Kleber und Versprayungen auch über Verkehrsschilder angebracht, die eine ungehinderte Sicht bzw. ein klares Erkennen nicht immer ermöglichen (z. B. Linksabbieger-Verbot bei der Drogerie Locher an der Bahnhofstrasse, der Zürcherstrasse entlang, Uitikonerstrasse/Alter Zürichweg, beim Spital - von Urdorf her kommend - eigentlich auf dem ganzen Stadtgebiet verteilt). Dieser unbefriedigende Zustand fällt nicht nur Bewohnern von Schlieren auf, sondern auch anderen, die durch Schlieren fahren. Von einem dieser aufmerksamen Beobachter wurde mir gesagt, dass er schon im März/April im Werkhof vorstellig wurde, im Mai dem zuständigen Stadtrat und schliesslich dem Präsidium geschrieben habe. Jedoch konnte kaum eine bzw. keine Veränderung/Bemühung festgestellt werden, dass Kleber und/oder Versprayungen entfernt wurden. Mit der sog. „Broken-Windows-Theorie“ konnte wissenschaftlich bewiesen werden, dass harmlose Übertretungen wie Graffiti, Vandalenakte und Liegenlassen von Abfall den Boden für weit schlimmere Taten vorbereiten, weil sie das Gefühl erzeugen, die Situation sei ausser Kontrolle geraten und niemand werde für irgendwas zur Rechenschaft gezogen. In Schlieren wurden vom Gemeinderat schon verschiedene Vorstösse in diese Richtung getätigt (mein Postulat betr. „Güsel-Ranger“, das Postulat von Herrn M. Hof vom 24. Mai 2009 betr. Littering). Es wäre zu wünschen, dass endlich etwas unternommen wird, um diesem Wildwuchs ein Ende zu bereiten und Schlieren sauber und gepflegt präsentiert werden kann, so, wie wir es wohl alle wünschen.“

Bericht an das Gemeindeparlament

Das illegale Anbringen von Klebern ist ein Problem. An der Sitzung der Konferenz der Gesundheitsvorstände und -sekretäre des Bezirks Dietikon (GVSBD) vom 10. September 2009 war dies ebenfalls Thema. Es wurde angemerkt, dass seit einiger Zeit an Strassentafeln immer mehr Kleber von Fussballvereinen, insbesondere vom FC Zürich, angebracht werden. Das Sekretariat GVSBD, welches von der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen geführt wird, ist aufgefordert worden, mit dem Vorstand des FC Zürich Kontakt aufzunehmen, um die Abgabe von solchen Klebern zu unterbinden. Die Abklärungen vom 11. September 2009 mit der Geschäftsstelle haben ergeben: „Der FCZ kennt die aufgezeigte Problematik und versucht, diese so weit wie möglich zu bekämpfen. Auch der Verein selber ist von den Kleberaktionen betroffen und befürwortet diese auf gar keinen Fall. Die offiziellen Verkaufsstellen des Fussballclubs verkaufen keine Kleber. Es handelt sich dabei um Fanableger, welche noch nicht eruiert werden konnten!“ Ein Unterbinden des Kleberverkaufes bzw. der Kleberabgaben lässt sich leider nicht realisieren und es ist davon auszugehen, dass entfernte Kleber auch weiterhin regelmässig durch Neue ersetzt werden.



Seit dem Eingang des Postulates wurden verschiedene Abklärungen getroffen:

Prüfung Auftragserteilung an die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ)

Die Stadt Zürich verfolgt bei der Bekämpfung von Klebern und Graffitis eine Strategie, bei der diese innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden entfernt werden. Aufgrund der Angaben des Postulanten konnte das professionelle Reinigungsteam der VBZ kontaktiert werden, welches diese Arbeiten ausführt.

Mit dem Leiter Lackiererei/Beschriftungen der VBZ wurde ein Termin vereinbart. Im Rahmen eines Stadtrundgangs wurden elf neuralgische Orte in erster Priorität identifiziert, die erforderlichen Massnahmen besprochen und darauf basierend eine Kostenschätzung für eine allfällige Auftragsvergabe erstellt. Sofern die Vorarbeiten wie Strom- und Wasserbereitstellung für eine Hochdruckreinigung durch den Baudienst der Stadt Schlieren ausgeführt werden, muss mit Kosten von Fr. 63'600.-- für eine erstmalige Entfernung gerechnet werden. Danach würden sich die Aufwendungen voraussichtlich auf jährlich ca. Fr. 19'000.-- belaufen. Nach dreimaliger Entfernung mit Hochdruck ist die Schutzsicht abgetragen und es sind wieder Aufwendungen in der Grössenordnung der erstmaligen Entfernung nötig. In der Zwischenzeit wurden durch die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen bereits weitere neuralgische Standorte auf einer Karte festgehalten. Das zeigt auf, dass die zu reinigenden Standorte laufend neu erhoben und auf der entsprechenden Karte nachgetragen werden müssten.

Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

Gemäss Auskunft der SBB werden Sprayereien in SBB-Unterführungen in der Regel innert Wochenfrist durch das Railcleanteam entfernt.

Tiefbauamt des Kantons Zürich

Gemäss telefonischer Auskunft des Leiters des Unterhaltsbezirkes 3, verfolgt das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Gegensatz zur Stadt Zürich die Strategie, nur soviel Aufwand wie nötig zu betreiben. Kleber und Versprayungen auf **Vorschriftssignalisationen** werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in der Regel durch neue Tafeln ersetzt, weil die hoch reflektierende Beschichtung durch das Abkratzen bzw. Wegputzen zerstört wird.

Bei den Neubeschilderungen auf den Achsen Zürcher-/Badenerstrasse und Engstringerstrasse sind teilweise Signaltafeln montiert worden, die über eine Beschichtung verfügen, auf welcher Kleber und Farbsprays nur schwierig applizierbar sind und grösstenteils mit Wasser wieder abgelöst werden können. Im Gegensatz zu früheren Tests mit Lackierungen sind die Erfahrungen mit diesen neuen Signalisationstafeln bisher positiv verlaufen. Bei einem durchschnittlichen Beschaffungspreis solcher Signalisationstafeln von Fr. 150.-- bis Fr. 200.-- sind diese pro Stück aber Fr. 50.-- bis Fr. 100.-- teurer.

Sprayereien an Unterführungen usw. werden nur entfernt, wenn sie persönlichkeitsverletzend, sexistisch oder rassistisch sind. Ansonsten werden sie aus Kostengründen jeweils für längere Zeit belassen und erst im Rahmen von Sanierungsmassnahmen weggemacht.

Auf das Applizieren eines Graffitischutzes wird in der Regel verzichtet, weil sich bei Anwendungen in der Vergangenheit die Versprechungen der Hersteller regelmässig als falsch erwiesen haben und die Schutzwirkung nur sehr gering war.

Stadt Schlieren intern

Es ist richtig, dass Kleber und Versprayungen den öffentlichen Raum verschandeln und weitere negative Folgen nach sich ziehen können. Letzteres ist in Schlieren bisher glücklicherweise noch nicht eingetreten. In der Vergangenheit wurden die Prioritäten beim Einsatz des Baudienstes der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen mehr auf den Strassen- und Grünunterhalt, den Winterdienst, die illegalen Entsorgungen und die Stadtreinigung im Allgemeinen gelegt. Als Reaktion auf das eingegangene Postulat wurden 2010 diverse Produkte an den unterschiedlich beschichteten Signaltafeln für das Entfernen von Klebern und Versprayungen getestet. Mit einigen Produkten konnten gute Resultate erzielt werden. Bei Stadtrundgängen im Dezember 2010 wurden die Strassensignalisationen überprüft. Verunreinigungen wurden mittels Fotos festgehalten. Bei den verunreinigten Tafeln und Schildern handelt es sich grösstenteils um solche auf privaten Arealen oder solche, welche die Verkehrssicherheit nicht gefährden.



Entfernung von Schmierereien bei Hochbauten

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23. November 2009 das Postulat von Arthur Naumann über die Budgetierung eines Betrages für die Entfernung von Schmierereien abgeschrieben. Gemäss der seinerzeitigen stadträtlichen Stellungnahme ist bei allen Anlagen und Gebäuden (Hochbauten) ein Betrag von 10 % des üblichen Gebäudeunterhaltes für die Entfernung von Schmierereien und Sprayereien in den Voranschlag 2010 aufgenommen worden. Bei städtischen Hochbauten wird nach wie vor angestrebt, Schmierereien und Sprayereien innert 48 Stunden zu entfernen.

Schlussfolgerungen

Der Stadtrundrang im Dezember 2010 hat aufgezeigt, dass sich das Problem mit Klebern, welche die Verkehrssicherheit gefährden, verringert hat. Das Problem mit Klebern und Versprayungen auf Signalisationstafeln bleibt mit einer Strategie, die weitgehend derjenigen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich entspricht, überschaubar. Es drängen sich diesbezüglich keine weitergehenden Massnahmen auf. Anders verhält es sich bei der Entfernung von Graffiti an Brücken, Unterführungen usw., wo eine merkliche Verbesserung nur mit einem Auftrag an ein externes professionelles Reinigungsteam mit den vorstehend erläuterten Kostenfolgen möglich wäre. Bei einer weiteren Zunahme von zu reinigenden Standorten würden die Kosten entsprechend höher ausfallen. Aufgrund einer Gesamtbetrachtung soll zurzeit in Bezug auf Tiefbauten kein solcher Auftrag extern erteilt werden. Die vorstehend erläuterte Praxis des Tiefbauamtes des Kantons Zürich soll von der Stadt Schlieren sinngemäss übernommen werden.

Antrag an das Gemeindeparlament

Das Postulat von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden über Entfernung von Klebern und Sprayereien im öffentlichen Raum wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Referent des Stadtrates

Christian Meier
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 27. Januar 2011